

**Verlängerungsvereinbarung zur
Vereinbarung zur KV-übergreifenden Bereinigung der morbiditätsbedingten
Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V
aufgrund der Verträge zur Durchführung der hausarztzentrierten Versorgung
gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V der Ersatzkassen**

zwischen

der

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg,

und

der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vereinbarung vom 14.02.2013, geändert durch Vereinbarung vom 03.09.2013, 19.11.2013, 17.02.2014 und 08.05.2014 zur KV-übergreifenden Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V aufgrund der Verträge zur Durchführung der hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b Abs. 4 Satz 1 SGB V der Ersatzkassen wird bis zum 31.12.2014 unter folgender Maßgabe weitergeführt:

1. Der in § 6 - Notdienst genannte Aufwandsersatz wird von 0,25 € quartalsweise je Versicherten auf 0,30 € quartalsweise je Versicherten angehoben.
2. Die Kosten, die bei der Durchführung der Bereinigung entstehen, tragen die vertrags-schließenden Krankenkassen analog den in § 4 der Vereinbarung zur Bereinigung von arzt- und praxisbezogenen Regeleistungsvolumen nach § 87b Abs. 2 und 3 SGB V auf Grund von Selektivverträgen gemäß §§ 73b, 73c und 140a ff. SGB V vom 23.07.2010 getroffenen Regelungen. Sie erstatten diese der KV Berlin auf Anforderung. Es gelten die Zahlungsfristen und Zinsregelungen des Honorarvertrages.

Die Übernahme der Aufwandsentschädigung für die Kosten für die Durchführung der Bereinigung der KV Berlin für das 4. Quartal 2014 hat in keinerlei Hinsicht präjudizierende Wirkung.

Berlin, den 11.08.2014



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Leiterin der vdek-Landesvertretung
Berlin/Brandenburg